

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0641/2021

Abteilung: Bauaufsicht

Bearbeiter/in: Alshuth, Jürgen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	14.04.2021	öffentlich	Information
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	Information

Betreff: Franz-Kirrmeier-Straße 19, Industriebot Speyer

Information:

Ausweisung als Denkmalzone gemäß Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Mit Schreiben vom 15.02.2021 hat die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz (Abteilung Inventarisierung) die *Denkmaleigenschaft des Industriebot* festgestellt und eingehend begründet.

Die Untersuchungen der Landesdenkmalpflege zur Denkmaleigenschaft des Industriebot wurden unterstützt durch eine vorausgegangene, vom Eigentümer beauftragte bauhistorische Bestandsaufnahme und Untersuchung durch das Büro Planinghaus Architekten BDA aus Darmstadt.

Das gemäß Denkmalschutzgesetz erforderliche Benehmen mit der Stadt Speyer als Untere Denkmalschutzbehörde über die Eintragung in die nachrichtlich geführte Denkmalliste Rheinland-Pfalz wurde hergestellt. Die Eigentümer der Industriebot Speyer GmbH wurden über die Eintragung schriftlich informiert.

Die Unterschutzstellung erfolgte als *Denkmalzone/ bauliche Gesamtanlage* gemäß §5 Abs. 1.1 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Dieses bedeutet, dass innerhalb des Geltungsbereichs (siehe Plananhang) *außer den Gebäuden auch die umliegenden Flächen* mit ihren charakteristischen Freiräumen und Ausstattungsbestandteilen wie Pflaster, Werksbahnschienen, Grünflächen usw. dem Denkmalschutz unterliegen. Zum Geltungsbereich der Denkmalzone gehört auch die 1910 errichtete Direktorenvilla Franz-Kirrmeier- Straße 18a, die bereits seit 1995 als Gebäude- Einzeldenkmal unter Schutz steht.

Kurzzusammenfassung zur Denkmaleigenschaft und historischen Bedeutung des Industriebot:

Der heutige Industriebauhof Speyer, hervorgegangen aus der 1897 von Kommerzienrat Franz Kirmeyer gegründeten „Celluloidfabrik Kirmeyer & Scherer“, stellt ein herausragendes Zeugnis der Industriegeschichte der Rhein- Neckar- Region, der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Speyerer Stadtgeschichte dar. Der Celluloidfabrik benachbart war das ebenfalls von Franz Kirmeyer 1890 gegründete Zementwerk. 1907 wurde die bis dahin eigenständige, 1899 gegründete „Rheinische Celluloidwarenfabrik“ von Fritz Mech übernommen und dem Betrieb angegliedert.

Das aus Nitrocellulose, Kampfer und Alkohol hergestellte, leicht brennbare Celluloid wurde in Speyer als Rohprodukt gefertigt und an Firmen geliefert, die das Material zu Filmträgern, Spielwaren, Kämmen, Bällen, Schmuck weiterverarbeiteten. Bis zu 1000 Personen waren in der Blütezeit der Firma beschäftigt. In den 1930er-Jahren gehörte das Speyerer Werk zu den deutschlandweit größten Celluloid-Produzenten. 1933 kam es zu einem Brandunglück, bei dem mehrere Menschen starben und in dessen Folge Gebäude neu errichtet wurden.

Durch das Aufkommen synthetischer Kunststoffe ging der Absatz des arbeitsaufwendigen Celluloids zurück. Im Jahr 1968 wurde die Produktion eingestellt. 1971 erfolgte die Umbenennung in „Industriebauhof Speyer H. Ecarius- Kirmeyer Erben“. Die Gebäude wurden an Kleingewerbetreibende sowie zur Wohnnutzung vermietet, wodurch sich der Gebäudebestand weitgehend unverändert erhalten hat.

Das für Industriebauten dieses Zeitabschnitts typische Ziegelsichtmauerwerk des Industriebauhofes spiegelt in seiner gestalterischen Vielfalt und Typologie in besonderer Weise die Funktionsabläufe und Anforderungen bei der Celluloidherstellung sowie die über Jahrzehnte reichenden baulichen Veränderungen durch gewandelte Produktionsabläufe wieder. Technische Gebäudeeinrichtungen der Celluloidproduktion haben sich noch vereinzelt erhalten.

Ebenso typisch und denkmalprägend ist die städtebauliche Struktur mit rechtwinklig-funktionalem Wegenetz, zentraler Erschließungsachse und Schienensträngen, die Verteilung der Gebäude mit ihren jeweiligen Funktionen, die Bewegungsfreiräume dazwischen sowie die Mietshäuser, Grünflächen und schließlich die Direktorenvilla Franz Kirmeyer- Straße 18a.

Durch die Unterschutzstellung ist bei geplanten baulichen Veränderungen außer einer Baugenehmigung auch eine *denkmalrechtliche Genehmigung und gegebenenfalls Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege Mainz* erforderlich.

Seit der Feststellung der Denkmaleigenschaft wurden bereits in enger Abstimmung mit der Industriebauhof Speyer GmbH, der Denkmalschutzbehörde Speyer sowie der Landesdenkmalpflege Baumaßnahmen denkmalgerecht und erfolgreich durchgeführt.

Anlagen:

- Geltungsbereich Denkmalzone
- Fotodokumentation Industriebauhof

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.

Speyer, den 29.03.2021